



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Ministry of the Environment
PO Box 35
FIN - 00023 Government

Finland

Johannes Remmel
5.2014

Seite 1 von 7

Aktenzeichen VIII B 2 -
grenzUVP Finnland
bei Antwort bitte angeben

LMR Lindemann
Telefon: 0211 4566-624
Telefax: 0211 4566-
Juergen.Lindemann@mkulnv.n
rw.de

Grenzüberschreitende UVP zum Bau eines AKW in Pyhäjoki, Finnland

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Klimaschutz, Umweltschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen bedankt sich im Namen der hiesigen Landesregierung für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen sieht in der Nutzung der Kernenergie keinen Weg, die Energieprobleme der Zukunft zu lösen. Sie setzt auf Energieeinsparung und den Ausbau erneuerbarer Energien.

Die Nutzung der Atomkraft ist mit unbeherrschbaren globalen Umweltgefahren verbunden.

Die schweren Reaktorunfälle in Tschernobyl und Fukushima machen deutlich, dass Unfälle in ungeahnten Größenordnungen vorkommen können.

Nach diesen Nuklearkatastrophen in Japan 2011 und Tschernobyl 1986 sind die schwerwiegenden Folgen der Kernenergienutzung für die

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



menschliche Gesundheit und die Umwelt sowie der radioaktiven Ver-
seuchung ganzer Regionen nicht mehr bestreitbar.

Seite 2 von 7

Die ganze Tragweite der vorgenannten Unfälle ist bis heute nicht ab-
sehbar.

Es steht indes fest, dass die Menschen in den betroffenen Regionen
noch jahrzehntelang unter den Folgen der Vorfälle leiden werden.

Zudem ist anzumerken, dass für einen Reaktor der am Standort ge-
planten Baureihe AES-2006 keinerlei Betriebserfahrungen vorliegen,
da ein solcher Reaktor noch nirgendwo auf der Welt im Leistungsbe-
trieb ist. Gerade das Beispiel des EPR-Neubaus am Standort Olkiluoto
ebenfalls in Finnland zeigt, wie schnell sich eine geplante Inbetrieb-
nahme aufgrund immer neuer unvorhergesehener Ereignisse verzö-
gern und verteuern kann, auch gerade weil es Abweichungen zwischen
dem geplanten Design und den Sicherheitsanforderungen der Behör-
den gibt.

Der Reaktorunfall in Tschernobyl verdeutlichte, wie radioaktive Stoffe
über den Luftweg über weite Entfernungen verteilt werden können.

1986, ausgehend vom Standort des havarierten Kernkraftwerks, ström-
ten radioaktive Luftmassen zeitlich versetzt in Richtung Norden über
die baltischen Staaten hinweg bis nach Skandinavien, massiv in Rich-
tung Osten und etwa gleichzeitig in Richtung Westen über Österreich
nach Deutschland. Weitere radioaktive Luftmassen trafen schließlich
auf den Boden der Türkei und des östlichen Mittelmeerraums.

Von den westlichen europäischen Staaten wurden in Teilen Österreich,
Finnland, Schweden und Norwegen stark getroffen. In der Bundesre-
publik Deutschland waren die radiologischen Auswirkungen zwar im
Vergleich dazu geringer, aber dennoch deutlich. In Düsseldorf-Hamm
wurden im Mai 1986 im Boden 2.000 Bq/m² Cäsium-137, 1.000 Bq/m²
Cäsium-134, 10.000 Bq/m² Jod-131 und 15 Bq/m² Strontium-90 ge-
messen. Im stärker betroffenen Freistaat Bayern wurden punktuell bis
zu 120.000 Bq/m² Cäsium-137 gemessen. Heute werden im Düssel-



dorfer Raum im Boden noch rund 500 Bq/m² Cäsium-137 gemessen. Jod-131 ist nicht mehr vorhanden.

Seite 3 von 7

Die Produktion von pflanzlichen Lebens- und Futtermitteln in Deutschland befand sich zum Zeitpunkt des Ereignisses in Tschernobyl in der vegetativen Phase und war daher über mehrere Wochen einer Belastung ausgesetzt. In Nordrhein-Westfalen wurden für Salat und Spinat im Freiland Spitzenwerte um die 3.000 Bq/kg Jod-131 ermittelt. Nach gültiger EURATOM-Verordnung von 1989 zur Festlegung von Höchstwerten im Falle eines nuklearen Unfalls dürfen Lebensmittel mit mehr als 2.000 Bq/kg Jod-131 nicht in den Handel gelangen. Jod-131 hat eine Halbwertszeit von 8 Tagen und ist daher in kurzer Zeit zerfallen.

Auch heute ist das Ereignis von 1986 in Nordrhein-Westfalen aufgrund der langen Halbwertszeit (30 Jahre) von Cäsium-137 in einigen Medien noch messbar, insbesondere in Wildpilzen aus dem Wald und in Wildschweinen. Bei Wildschweinen kommt es immer wieder zu Überschreitungen des Grenzwerts von 500 Bq/kg.

Bei einem Unfall in dem Kernkraftwerk in Pyhäjoki mit ähnlichen Verläufen wie in Tschernobyl oder Fukushima können erheblichen Konsequenzen für Mensch und Umwelt in Deutschland nicht ausgeschlossen werden

Die Auswirkungen der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl könnten bei einem Unfall in dem Kernkraftwerk für Umwelt und Bevölkerung ähnlich sein:

Neben den betroffenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die aufgrund der Höhe der Kontamination nicht mehr in den Handel gelangen dürften, würden auch Lebensmittel, die wenig oder gar nicht kontaminiert sind, nur schwer verkäuflich sein, da die Verbraucherinnen und Verbraucher kurz- und langfristig eher auf bereits konservierte Lebensmittel oder auf Waren aus nicht betroffenen Gebieten oder Ländern ausweichen würden.

Neben der Verunsicherung bei Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen würden sich auch Fragen hinsichtlich der Nutzung der Umwelt, wie beispielsweise Kinderspielplätze, Sandkästen etc., stellen. Der Perso-



nen- und Warenverkehr zwischen Deutschland und dem betroffenen Ausland wäre durch einen Reaktorunfall stark beeinträchtigt. Fahrzeuge müssten auf Kontaminationen geprüft und ggf. dekontaminiert werden. Das Ereignis in Fukushima hat die weltweiten Auswirkungen auf den Handel in Folge der Globalisierung aufgezeigt; insbesondere auch die mit der Kontrolle der Warenströme auf Radioaktivität verbundenen Kosten. Darüber hinaus war die Bevölkerung auch weit entfernt von Japan verunsichert und besorgt.

Seite 4 von 7

Die vorgenannten Ausführungen lassen daher das Fazit zu, dass für den Einzelfall unter ungünstigen Bedingungen nicht ausgeschlossen werden kann, dass eine Kombination aus Wetterlage und eventuell weiterer wetterbedingter Einflüsse (Inversionswetterlage etc.) dazu führt, dass belastete Luftmassen in nicht unerheblicher Konzentration das Land Nordrhein-Westfalen erreichen. Die Auswirkungen wären ggf. lokal sehr unterschiedlich, könnten aber mit folgenden Auswirkungen verbunden sein:

- Kontamination der Umwelt:
 - Oberflächengewässer,
 - landwirtschaftliche Flächen (Weidebewuchs (daraus Milch), Gemüse, Obst),
 - Wald (z.B. Pilze, Wildfleisch),
- Strahlenbelastung der Menschen besonders über die Nahrung.
- Warenverkehrsbeschränkungen (Flugzeuge, Schiffe) /Messerfordernis /Kosten,
- Wertverlust von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Ernte, Milch) auch unabhängig von der Überschreitung von Grenzwerten,
- Wertverlust landwirtschaftlicher Flächen (Bodenkontamination).
- Dekontamination und Abfallentsorgung.

Unter Berücksichtigung des möglicherweise erheblichen Schadenspotenzials an Leben und Gesundheit und materiellen Rechtsgütern müssten auch entsprechende Haftungsregelungen dafür Sorge tragen, dass die Geschädigten Kompensation für nuklearunfallbedingte Schäden,



einschließlich von Folgeschäden an Vermögen, erlangen können. Haftungshöchstgrenzen sind mit dem Schutz der Interessen der Bevölkerung nicht vereinbar. Die Haftungsvorsorge muss dabei beachten, dass eine nukleare Havarie nach Auffassung verschiedener Gutachter Schäden im hohen vierstelligen Milliarden Euro Rahmen auslösen kann.

Seite 5 von 7

Die vorgenannten erheblichen Auswirkungen eines Störfalls im projektierten Kernkraftwerk **in Pyhäjoki** erfordern die besonders intensive Prüfung von Alternativen.

Vorweg ist festzustellen, dass auch Deutschland sich in globaler Verantwortung zu den europäischen Klimaschutzzielen bekennt. § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung benennt eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung als Gesetzeszweck. Trotzdem hat die Bundesregierung im Rahmen des Energiekonzepts 2010 auf den Zubau von Kernkraftkapazität verzichtet und lediglich die im Rahmen des 2002 eingeleiteten Ausstiegs aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie begrenzte Laufzeit der schon existierenden Kernkraftwerke verlängert.

Die Bewertung der Risiken der Kernenergie hat sich durch die Atomkatastrophe von Fukushima grundlegend geändert. Aus diesem Grund hat der deutsche Gesetzgeber im Konsens mit einer gesellschaftlichen Mehrheit einen beschleunigten Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie beschlossen. Die friedliche Nutzung der Kernenergie wird danach in 2022 beendet werden. Die parlamentarischen Gremien sind von der Überzeugung geleitet, dass der beschleunigte Ausstieg aus der Kernenergienutzung die Erreichung der Klimaschutzziele nicht ge-



fährdet. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat in dem letzten Jahr die sich aus dieser Grundsatzentscheidung für sie ergebenden Herausforderungen angenommen und durch verstärkte energie- und klimapolitische Aktivitäten aufgegriffen.

Seite 6 von 7

- Das Klimaschutzgesetz bekennt sich verpflichtend zu den Treibhausgasreduktionszielen von 25% für 2020 und mindestens 80 % für 2050. Das Gesetz misst der Steigerung des Ressourcenschutzes, der Ressourcen- und Energieeffizienz, Energieeinsparung und dem Ausbau erneuerbarer Energien ausdrücklich besondere Bedeutung zu. Klimaschutz wird gesetzlich als alle Lebensbereiche erfassende Aufgabe verstanden, was eine entsprechende Überprüfung aller Normen des Landesrechts beinhaltet. Maßnahmen des Klimaschutzes werden in einem fortzuschreibenden Klimaschutzplan niedergelegt. Dieser wird unter möglichst breiter gesellschaftlicher Beteiligung erstellt.
- Durch Änderung der Gemeindeordnung ist der energiewirtschaftliche Spielraum der Kommunalwirtschaft deutlich erweitert worden. Die kommunal getragene Energieversorgung wird als Hauptakteur des Einsatzes von dezentralen Erneuerbaren Energien und als Moderator entsprechenden Bürgerengagements verstanden
- die Regelungen zur Nutzung der Windenergie sind verbessert worden, um insbesondere den Einsatz größerer Anlagen zu ermöglichen. Ziel ist, den Anteil der Windkraft an der Stromerzeugung in Nordrhein-Westfalen bis 2020 von derzeit gut 3% auf 15 % zu steigern. Dies ist durch den Einsatz moderner Großanlagen ohne wesentliche Steigerung der Anlagenanzahl realistisch zu erreichen. Es ist Aufgabe der Raumordnung, der Windenergienutzung entsprechend den jeweiligen regionalen Potenzialen Raum zu verschaffen.



- Die Stromerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplung soll nach dem Willen der Landesregierung im Einklang mit den Plänen der Bundesregierung bis 2020 auf 25 % der erzeugten Elektrizität gesteigert werden. Dies geschieht mit einer Verbesserung der bundesgesetzlichen Regelungen und einer intensiven Forderung durch das Land.

Seite 7 von 7

Vor diesem Hintergrund nimmt die nordrhein-westfälische Landesregierung an, dass auch Finnland durch einen ehrgeizigen Ausbau der Erneuerbaren Energien und verstärkte Anstrengungen im Hinblick auf Energiesparen und Energieeffizienz die energiepolitischen Ziele der Klimaverträglichkeit, der Versorgungssicherheit und der Preisgünstigkeit ohne einen weiteren Ausbau der Kernenergie erreichen könnte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Johannes Remmel', written over the printed name.

Johannes Remmel